



Neubestellung der Kommissionen und des Menschenrechtsbeirats

Am 29. Juni bestellte das Kollegium der Volksanwaltschaft offiziell die neuen Leiterinnen, Leiter und Mitglieder der Kommissionen der Volksanwaltschaft sowie die neuen Mitglieder des Menschenrechtsbeirates.

Die Volksanwaltschaft ist seit dem 1. Juli 2012 für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der Republik Österreich zuständig. Der verfassungsrechtliche Auftrag dazu basiert auf zwei bedeutenden Rechtsakten der Vereinten Nationen – einerseits dem UN-Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) und andererseits der UN-Behindertenrechtskonvention.

Um diese Aufgaben als Menschenrechtshaus der Republik umsetzen zu können, hat die Volksanwaltschaft sechs regionale Kommissionen eingerichtet, die uneingeschränkten Zutritt zu allen Einrichtungen haben, in denen es zum Entzug oder zur Einschränkung der persönlichen Freiheit kommt oder kommen kann, wie etwa Justizanstalten oder Pflegeheime. Die Kontrolle erstreckt sich auch auf Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus wird die Verwaltung als vollziehende Gewalt beobachtet, wenn unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt, etwa bei Abschiebungen, Demonstrationen und Polizeieinsätzen ausgeübt wird. Im Kern geht es darum, Risikofaktoren für Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und abzustellen.

Neue Kommissionsleitungen und Kommissionsmitglieder

Im Zuge des Festaktes wurde die Hälfte der Kommissionsleiter und -mitglieder neu bestellt. Die Leitungen der Kommissionen der Volksanwaltschaft setzen sich nun wie folgt zusammen:

für Tirol und Vorarlberg: Univ.-Prof. Dr. Verena Murschetz

für Salzburg und Oberösterreich: Univ.-Prof. Dr. Reinhard Klaushofer

für Steiermark und Kärnten: Univ.-Prof. Dr. Gabriele Fischer

in Wien für die Gemeindebezirke 3 bis 19 sowie 23: ao Univ.-Prof. Dr. Andrea Berzlanovich

in Wien für die Gemeindebezirke 1, 2, 20 bis 22 sowie für Teile Niederösterreichs: Em o. Uni.-Prof. DDr. Heinz Mayer

für Burgenland und für Teile Niederösterreichs: Prof. Dr. Gabriele Aicher

„Die neuen Kommissionsleitungen sind die wesentlichen Träger und Säulen dieser so wichtigen Aufgabe“, erklärte die derzeitige Vorsitzende der Volksanwaltschaft Dr. Gertrude Brinek und gratulierte gemeinsam mit ihren Kollegen Dr. Peter Fichtenbauer und Dr. Günther Kräuter den neuen Mitgliedern zu ihrer Bestellung.

Ernennungsdekrete an den Menschenrechtsbeirat überreicht

Das Kollegium der Volksanwaltschaft überreichte auch den neuen Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates ihre Ernennungsdekrete. Der Menschenrechtsbeirat berät die Volksanwaltschaft in Fragen der Menschenrechte. Er besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, der Bundesländer sowie der Zivilgesellschaft und unterstützt die Volksanwaltschaft bei der Festlegung von Prüfschwerpunkten, der Erstattung von Missstandsfeststellungen und von Empfehlungen sowie der Gewährleistung einheitlicher Vorgehensweisen und Prüfstandards.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirates werden von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Ministerien vorgeschlagen. Alle Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der Volksanwaltschaft bestellt. Dabei ist die Volksanwaltschaft an die Vorschläge der Bundesministerien gebunden. Laut Gesetz wählt die Volksanwaltschaft acht NGOs aus, die dann jeweils ein Mitglied und Ersatzmitglied nominieren. Die Volksanwaltschaft hat die Zivilgesellschaft eingeladen, diese NGOs selbst auszuwählen. In einem transparenten Prozess wurden 16 neue Mitglieder vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von der Volksanwaltschaft einhellig angenommen. Bei der Bestellung wurde besonderes Augenmerk auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter, ethnischer Gruppen und Menschen mit Behinderungen gelegt sowie auf eine unabhängige, interdisziplinäre und pluralistische Zusammensetzung der Mitglieder des Menschenrechtsbeirates geachtet.

Der Menschenrechtsbeirat wird von der Vorsitzenden Frau Ass.-Prof. DDr. Renate Kicker geleitet. Stellvertretender Vorsitzender ist Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer. Die Namen aller Mitglieder des Menschenrechtsbeirates werden auf der Website der Volksanwaltschaft veröffentlicht.

Rückfragehinweis:

Mag. Agnieszka Kern, MA

Volksanwaltschaft

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

+43 (0) 1 515 05 - 204

+43 (0) 664 844 0903

agnieszka.kern@volksanwaltschaft.gv.at

www.volksanwaltschaft.gv.at